

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 83.

Freitag, den 16. Oktober

1891.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten der Fortsetzung der Regulierung des Saubachs bis an den Sachsborfer Communicationsweg sollen

Dienstag, den 20. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Sitzungszimmer an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Bietenden, vergeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Arbeiten ausgeführt werden sollen, werden im Termine bekannt gegeben, können aber auch schon vorher, vom 15. ds. Mts. ab, an hiesiger Rathbestelle eingesehen werden.

Wilsdruff, am 10. Oktober 1891.

Der Stadtgemeinderath.
Fieker, Bgmstr.

Holzversteigerung.

Die auf dem Spechtshäuser Forstreviere in den Abthgn.: 1—12, 14, 16, 18, 20—22, 24, 26—29, 31—43 und 45—48 aufbereiteten Hölzer sollen

Mittwoch, den 21. Oktober 1891, Vorm. von 9 Uhr an,
im Gasthose zu Spechtshausen

meistbietend versteigert werden. Dieselben bestehen in: 9 harten Kuppstücken, 443 weichen Stämmen, 14 weichen Klögern, 40 harten und 10 weichen Stangen, 55 ficht. Schleifhölzern, 1 Km. ficht. Kuppstücken und **jämmtlichem Brennholze** hauptsächlich Scheite, Rollen und Aeste.

Nähere Angaben darüber enthalten die in Schanfstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 10. Oktober 1891.

Tagesgeschichte.

Der am Sonnabend stattgehabte, ganz unverhoffte Besuch des Kaisers in Frankfurt a. M. hat einem Unternehmen, von dem die moderne Technik gewissermaßen den Beginn eines neuen Zeitalters wird rechnen müssen, kurz vor Thoreschluss noch eine bedeutende Weite gegeben. Der elektrotechnischen Ausstellung, die am nächsten Montag ihren Abschluss findet, galt dieser Besuch in erster Linie; in mehrstündigem Aufenthalt daselbst nahm der Kaiser von den Erzeugnissen Kenntniss, die der menschliche Verkehr auf den Gebieten des Nachrichtenwesens, der Beleuchtung, des Eisenbahnwesens, der Marine, des Bergbaues, der Heilkunde, sowie für bewegende und sonstige Betriebszwecke der geheimnisvollen Naturkraft verdankt, welche dem jetzigen Zeitalter den Stempel aufdrückt. Der wichtigste, bahnbrechendste Fortschritt aber sollte erst mit dem Frankfurter Unternehmen selber zur Erscheinung kommen: die praktische Lösung des Problems, irgend eine von der Natur dargebotene, an Ort und Stelle nicht recht verwertbare Kraft mit Hilfe der Elektrizität in den Mittelpunkt der Industrie und des Gewerbetreibens überzuführen. Eine von Dohrowolsky erfundene Maschine hat dies Geheimniss von unerwarteter Tragweite enthüllt und damit während der Ausstellung in Frankfurt glänzend ihre Probe bestanden. Zwar waren Anlagen von Kraftübertragungen, namentlich in der Schweiz, schon mehrfach ausgeführt, noch niemals aber auf solche Entfernungen und mit so hoch gespannten Strömen, wie bei Übertragung der dreihundert aus dem Neckar bei Waissen gewonnenen Pferdekräfte nach Frankfurt. Am 28. August erlangten von der Frankfurter Ausstellungshalle als Umrahmung einer Triumpfpforte tausend Glühlichter, die von den Waissener Turbinen gespeist wurden, und einige Tage später betrieb der neu erfindene Drehstrommotor eine Pumpe, die ihrerseits wieder einen Wasserfall mit einer Höhe von zehn Metern mit dem erforderlichen Wasser versah, ein Spiel der Kräfte, durch welches der Waissener Wasserfall, welcher dem ganzen Unternehmen als Triebkraft diente, nach Frankfurt a. M. zum Theil mit übertragen wurde. Hier steht die menschliche Gütererzeugung vor einer That von epochenmachender Bedeutung, eine neue Periode menschlichen Schaffens erhält durch diese Kraftübertragung aus einer Entfernung von 75 Kilometern ihren Markstein. Von jetzt ab braucht sich der schaffende Menschengestalt nicht mehr über den Mangel an Naturkräften zu beklagen, wo ihm eine solche fehlt, da wird ihm eine unbenuzte aus weiter Ferne geliefert und zur Verfügung gestellt. Besorgte Pessimisten hatten sich schon durch das näherliegende Ende des Kohlenvorraths der Erde schrecken lassen; von jetzt ab ist diese Befürchtung gegenstandslos. Dafür werden die Industriekräfte hoffentlich bald reichlicher und weniger von Staub und Kohlenruß geplagt sein, wie bisher, da ihnen, wie auch dem Kleingewerbe mit Hilfe der Elektrizität billigere Betriebskräfte in unerwarteter Weise dienstbar gemacht worden sind. Als unser Staatssekretär von Stephan im vorigen September den Elektrotechniker-Kongress in Frankfurt eröffnete, erzählte er von einer Neuerung Kaiser Wilhelms, welche dieser gethan, als ihm vor Jahren die ersten Versuche mit dem damals erfundenen Fernsprecher vorgeführt wurden. „Die Herren“, sagte der Kaiser, „welche dies in die Welt bringen, können froh sein, daß sie nicht vor vierhundert Jahren gelebt haben, damals würden sie wahrscheinlich als Hexenmeister verbrannt worden sein.“ Solcher „Hexenmeister“ hatten sich in diesem Sommer in Frankfurt gar viele und hervorragende eingefunden, die sich freuen konnten, in einem Zeitalter geläuterter Ansichten zu leben

und ungefährdet wirken zu können. Gleichsam als Schirmherr dieser neuen Zeit hat Kaiser Wilhelm II. jetzt dem Frankfurter Ausstellungunternehmen noch zum Schluß seinen persönlichen Besuch geschenkt und damit zugleich ein Werk gekrönt, welches lediglich ephemerem und kraftvollem Bürgerstimm sein Dasein verdankt. Betont mag noch werden, daß der Kaiser in der That unerkannt die Ausstellung betreten hat. Er selbst löste an der Kasse die Billets für sich und seine Begleitung und nahm dann die Einzelheiten der Ausstellung auf das genaueste in Augenschein.

Der Bundesrath beschäftigt sich gegenwärtig mit zwei auf die Invaliditäts- und Altersversicherung bezüglichen Vorlagen. Die eine betrifft die Entwerthung der Beitragsmarken, die andere die Versicherungspflicht einer Kategorie von Hausgewerbetreibenden. Eine Bundesrathsvorschrift über die Entwerthung der Beitragsmarken besteht schon jetzt. Sie ist auf Grund des § 100 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 erlassen und bestimmt, daß die Arbeitgeber berechtigt sind, die in die Lohnkarten der von ihnen beschäftigten Personen eingetragenen Marken mit einem die Bezeichnung der Lohnklasse und Versicherungsanstalt lesbar lassenden, dünnen, horizontalen Strich zu durchstreichen. Diese Vorschrift hat sich nicht als genügend erwiesen. Auch bei den nach den bisherigen Bestimmungen entwertheten Marken konnten genau dieselben Betragsfälle vorkommen, wie bei den nicht entwertheten. Hauptächlich konnten die Versicherungsanstalten insofern geschädigt werden, als die Versicherten einen Verlust ihrer Lohnkarte fingierten, sich unter Verschleierung der bisher gezahlten Beiträge eine neue ausstellen ließen und die auf der alten Karte befindlichen Marken anderweit verwertheten. Ebenso konnten die Marken aus der Lohnkarte eines verstorbenen versicherten losgelöst und zur Benutzung für andere Versicherte verbraucht werden. Aber auch unmittelbare Schädigungen konnten die Arbeitgeber insofern erfahren, als nicht ständig beschäftigte Arbeiter sie zum Einkleben von Beitragsmarken für eine Woche bewegten, für welche sie schon von einem anderen Arbeitgeber die Marken eingetragener erhalten hatten. Eine Verhütung aller dieser Manipulationen war bei der bisherigen Form der Marktentwerthung nicht möglich. Die letztere wird nunmehr durch den Bundesrath eine Aenderung erfahren. Freiwillig beigebrachte Marken, sowie Zusatzmarken müssen schon jetzt obligatorisch und zwar durch die Behörden entwerthet werden. Die zweite der in Rede stehenden Bundesrathsvorlagen, die über die Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Tabak- und Cigarrenindustrie, beruht auf dem § 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889. In der letzten Zeit sind vielfach Klagen darüber erhoben, daß die unteren Instanzen bei der Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Frage der Versicherungspflichtigkeit der Hausgewerbetreibenden verschieden beurtheilten. So konnte es kommen, daß in einem District Beiträge für Hausgewerbetreibende entrichtet werden mußten, während die letzteren in anderen, obwohl sie in genau denselben Berufsgruppen thätig waren und auch im übrigen dieselbe gewerbliche Stellung einnahmen, als nicht versicherungspflichtig angesehen wurden. Die Bundesrathsvorlage nun wird allerdings allen diesen Widersprüchen ein Ende nicht machen, wohl aber soweit sie in der Tabak- und Cigarrenindustrie zu Tage getreten sein sollten. In der letzteren sollen künftig alle in der Hausindustrie beschäftigten Personen und nicht bloß wie bisher auf Grund des § 1 des angeführten Gesetzes die Ge-

hilfen, Gesellen und Lehrlinge versicherungspflichtig werden. Inwiefern dabei diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag und für deren Rechnung von diesen Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, gehalten sein sollen, die sonst den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, kann der Bundesrath nach dem Gesetze gleichfalls bestimmen. Von einer weiteren Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende seitens des Bundesrathes ist verläufig nichts bekannt. Inwiefern solcher anderer Berufsgruppen schon nach dem Gesetze vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtig sind oder nicht, wird demnach nicht der Bundesrath, sondern in den Einzelfällen das Reichs-Versicherungsamt zu entscheiden haben. Es wurde denn auch schon gemeldet, daß mehrere dieser Fälle demnächst vor der höchsten Instanz in Arbeiterversicherungssachen entschieden werden sollen und steht demnach zu hoffen, daß auch diesem Uebelstande binnen kurzem abgeholfen sein wird.

Zur Uniformfrage in der Armee findet sich in einer Artikelserie des amtlichen „Militärwochenbl.“ nachstehender bemerkenswerthe Passus: „Es giebt außer der kriegsmäßigen Schießausbildung noch einen anderen Faktor zur Feuerüberlegenheit der nicht übersehen werden darf: es ist der kriegsmäßige Anzug, d. h. eine Bekleidung und Ausrüstung, welche durch Vermeidung alles glänzenden und Auffallenden so wenig wie möglich Anhaltspunkte zum Geschehenwerden und darauf Zielen geben darf. Gerade beim rauchschwachen Pulver fällt dieser Umstand ganz anders ins Gewicht wie früher, wo man die Abgrenzungslinie des Pulverdampfes vom Boden als Haltpunkt nahm. Ferner müßte der Waffenrost des Infanteristen so angefertigt sein, daß beim Anschlag im Stehen und Liegen durchaus kein Pressen des Halses und der Brust stattfinden kann. Durch die neu eingeführte Gepäcksvertheilung ist die beim Anschlag mit den Armen zu hebende Last zwar erleichtert, aber der steife Stehtragen, der außerdem meistens eher zu eng als zu weit ist, erschwert und hindert entschieden das freie leichte Zielen. Wenn durch Druck am Halse das Blut nicht mehr frei circuliren kann zwischen Brust und Kopf, diesen überfüllt und daher den Blick verschleiert, ist ein scharfes Sehen und Zielen natürlich unmöglich. An Stelle des steifen Stehtragens erscheint ein Umlegtragen praktischer.“

Zweibrücken, 12. Oktober. Fabrikant Lehmann hier erschöpft gestern Abend um 8 Uhr auf offener Straße seine von einem Spaziergange zurückkehrende Frau und entleerte sich darauf selbst. Die Ursache war Konsumausbruch und drohende Obsequenz. Die Ehe wurde erst im Januar geschlossen.

Kottbus, 11. Oktober. Vor einigen Tagen gerieth in einem nahen Orte ein Gutsbesitzer während der Arbeit mit seiner Frau in Streit. Im Zorn stieß der Mann, welcher gerade eine Heugabel in der Hand hielt, mit derselben so sehr der Frau in die Seite, daß sie des anderen Tages an ihren schweren Verletzungen starb.

Die Rückreise des Kaisers von Rußland aus Kopenhagen. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, wird der Kaiser von Rußland auf der Rückreise nach Petersburg Ende dieses Monats zu kurzem Aufenthalt in Berlin eintreffen.

Barnell's Anhänger erließen ein Manifest an das irische Volk, in welchem es heißt: „Der große Führer ist todt, aber die Sache lebt weiter. Gestützt auf eure Hingebung für die irische Nationalität gedenken wir den Kampf fortzusetzen, bis die Grundsätze, für welche er lebte und starb, triumphirt haben und die nationale Einigkeit um eine parlamentarische Partei herum wieder hergestellt ist, welche sich ver-